

Vorlage, DS-Nr. 2020/0523

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2020			

Betreff: Übertarifliche Berücksichtigung von Kindern mit anerkanntem Förderbedarf bei der Vergütung von Beschäftigten im Tarifbereich SuE
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 16. Mai 2020

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird nach Abschluss des neuen Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst die Eingruppierung der Beschäftigten in Kinderbetreuenden Einrichtungen überprüfen und ggfs. anpassen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachdarstellung:

Die Stadt Troisdorf ist Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes NRW (KAV) und entsprechend der Satzung des KAV verpflichtet:

- die vom Verband abgeschlossenen Tarifverträge und sonstigen Vereinbarungen durchzuführen,
- die vom Verband abgeschlossenen Tarifverträge weder zu unterbieten noch unmittelbar oder mittelbar zu überschreiten.

Es besteht daher keine Möglichkeit, wie von der Grünen Fraktion beantragt, Kinder mit anerkanntem Förderbedarf bei der Vergütung von Beschäftigten im Tarifbereich SuE übertariflich zu berücksichtigen.

Es wird aber erwartet, dass ein Verhandlungsgegenstand die Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften für den Sozial- und Erziehungsdienst die Eingruppierung von Beschäftigten sein wird, die Kinder mit anerkanntem Förderbedarf betreuen. Die Tarifverhandlungen wurden zwar im 1. Quartal 2020 begonnen, aufgrund der Coronapandemie derzeit aber ausgesetzt. Ein Termin für die

Wiederaufnahme der Verhandlungen ist noch nicht bekannt.

Ein entsprechender Tarifabschluss würde aber selbstverständlich kurzfristig umzusetzen sein.

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete